Mittheilungen
über die Verhandlungen des Landtags.
II. Kammer.

№ 84. Dresden, den 3. März 1846.

Fünf und achtzigste öffentliche Sitzung der zweiten Kammer am 17. Februar 1846.

Inhalt:

Verpflichtung des stellvertr. Abg. Becker. — Vortrag aus der Registrande. — Entschuldigung. — Fortsetzung der Berathung des Berichts der zweiten Deputation über das Ausgabebudjet. (D. Departement des Innern, Pos. 22 a. B. — Pos. 22b., 22c., 22d., 22e. — Pos. 23 a. und b.)

Die Sitzung nimmt ihren Anfang gegen ½11 Uhr in Anwesenheit des Staatsministers v. Falkenstein und von zwei und siebenzig Kammermitgliedern und später auch des Königl. Commissars Thieriot. Das Protocoll über die letztverwichene Sitzung verliest Secretair Kasten.

Präsident Braun: In so fern Niemand gegen dieses Protocoll eine Bemerkung zu machen hat, ersuche ich die Abgeordneten Graf Ronnow und D. Schaffrath zur Mitvollziehung desselben.

Nachdem dies geschehen:

Präsident Braun: Ehe wir zum Vortrage aus der Registrande übergehen, habe ich der Kammer mitzutheilen, daß der nach dem Beschlusse derselben einberufene Stellvertreter des Abgeordneten Bürgermeisters Todt, Herr Becker, eingetroffen ist und sich gehörig legitimirt hat. Seinem Eintritte in die Kammer steht demnach nichts entgegen, und ich ersuche den Herrn Secretair, denselben in die Kammer einzuführen.

Sobald der stellv. Abg. Becker eingetreten ist:

Präsident Braun: Die Kammer hat beschlossen, an die Stelle des Herrn Bürgermeisters Todt Sie, Herr Advocat Becker, in die Kammer einzuberufen. Nachdem Sie sich gehörig legitimirt haben und Ihrer Einberufung nichts entgegensteht, so haben Sie den nach §. 82 der Verfassungsurkunde vorgeschriebenen Eid, welchen der Herr Secretair Ihnen vorlesen wird, abzuleisten.

Nachdem die Eidesformel vom Secretair Hensel vorgelesen und der Eid geleistet worden ist:

Präsident Braun: Empfangen Sie ein Exemplar der Verfassungsurkunde und der Landtagsordnung. Sie haben mir nun noch den Handschlag zu geben, und dann den Platz des Herrn Bürgermeisters Todt, der Nummer 40 ist, einzunehmen.

Stellv. Abg. Becker giebt den Handschlag und nimmt den erwähnten Platz in der Kammer ein.

Präsident Braun: Wir können nun zum Vortrage aus der Registrande übergehen. Sie beginnt mit Nummer 1115, und ich bitte den Herrn Secretair, sie vorzutragen.

1. (Nr. 1115.) Abgeordneter Meisel überreicht einen Nachtrag des Dresdner Handelsstandes zu der unter Nr. 780 der Hauptregistrande von demselben eingereichten Petition. (Nebst 7 Beilagen laut speciellen Verzeichnisses und 76 gedruckten Exemplaren jenes Nachtrags.)

Präsident Braun: Die früher von dem Abgeordneten Meisel eingebrachte Petition ist der ersten Deputation zugewiesen worden, weil derselben ein auf den Gegenstand bezügliches Allerhöchstes Decret vorliegt. Daher wird auch diese Petition dahin abzugeben sein. Was die Exemplare betrifft, so sind sie bereits der Kammer mitgetheilt worden. Will die Kammer die Petition an die erste Deputation abgeben? — Wird einstimmig bejaht.

Abg. Meisel: Wenn die hohe Staatsregierung selbst ausgesprochen hat, es sei die Befürchtung nicht ungegründet, daß die beabsichtigte Erleichterung hinsichtlich der Additionalacte zu dem Elbschifffahrtsvertrage nicht vollständig erreicht worden sei, so war es um so weniger befremdend, daß der betheiligte Handelsstand die Mängel und Nachtheile des abgeschlossenen Vertrags in das wahre Licht zu stellen suchte, indem er die durch mich eingebrachte Petition am 8. Januar der Kammer überreichte. Das kurz zuvor eingegangene Allerhöchste Decret vom 29. December v. J. war nun wohl allerdings nicht geeignet, die erregte Furcht zu mildern, oder eine freundliche Zukunft in Aussicht zu stellen, da im Gegensatze zu frühern Zugeständnissen die Behauptung darin aufgestellt worden war, daß die Angriffe gegen die gedachten Verträge ohne gründliche und nähere Sachkenntniß erfolgt wären. Nun dürfte aber nicht zu leugnen sein, daß diejenigen, welche unmittelbar durch die Bestimmungen solcher Verträge betroffen werden, gewiß

SLUB
Wir führen Wissen.